

Erwiderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass der geringe Mann, dessen Kräfte mit Hinsicht auf die Benutzung der Primarschule geschont werden, sich eher dazu bestimmen kann, seinen Kindern die Vergünstigung des Besuches einer höhern Schule zu gewähren.

Auch in Kreisen von Lehrern wurde bei Behandlung dieser Frage schon die Befürchtung ausgesprochen, es dürfte die gänzliche Unentgeltlichkeit der Primarschule das Interesse unserer Bevölkerung am Schulwesen abschwächen. Es wurde gesagt, was nichts koste, das halte man nicht werth. Uns erscheint diese Befürchtung als unbegründet. Die jährlichen Budgets für das Erziehungswesen sind Jedermann zugänglich. Ueberall können sie es zum Bewusstsein bringen, nicht nur, dass unser Schulwesen theuer ist, sondern auch, was der Einzelne mit seinem Steuerantheil für dasselbe zu leisten hat. Das dürfte geeignet sein, unsere Bevölkerung gegenüber der Schule stets wachsam zu erhalten. Uebrigens lässt sich das Interesse, das der Einzelne an der Schule nimmt, nicht bemessen nach der Summe, die er für dieselbe aufwenden muss, sondern nach seiner Fähigkeit, den Werth der Bildung für das gute Fortkommen des Einzelnen und die Wohlfahrt des Ganzen zu würdigen. Die Befähigung zu ihrer Werthschätzung ist aber jedenfalls nicht bedingt weder durch die Aufhebung des Schulgeldes, noch durch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Und in der That wäre es schwierig, diejenigen Gemeinwesen unseres Kantons, die seit kürzerer oder längerer Zeit Freischulen besitzen, namhaft zu machen, in welchen das Interesse für die Schule und die Jugenderziehung ein schwächeres wäre als in den Gemeinden ohne Freischulen. Auch wäre für sie der Nachweis kaum zu leisten, dass die Befreiung der dortigen Bevölkerung von Lasten für die Schule der Liederlichkeit Vorschub geleistet habe, wie solches auch schon für den Fall der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in Aussicht gestellt wurde.

Es ist zu erwarten, dass Gesetzesvorlagen, die auf Uebernahme der Kosten für Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien zu Lasten des Staates und der Gemeinden abzielen, bei der Masse des Volkes nicht minder wohlwollende Aufnahme finden, als es seiner Zeit der Fall war mit dem Gesetz betreffend Befreiung vom Schulgeld. Ist ja doch die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in ihrem innersten Wesen keine andere als die Schulgeldangelegenheit. Auf Zustimmung darf auch gerechnet werden angesichts der nunmehr eidgenössisch geordneten Militärentlastung, da die Berechtigung der völlig unentgeltlichen Schule mit ebenso guten Gründen aus dem «Schulzwang» abgeleitet werden kann, wie die Militärentlastung aus der «allgemeinen Wehrpflicht».

Die ökonomische Tragweite der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist freilich für Staat und Gemeinden von nicht geringem Belang. Bei ihrer Durchführung müsste jedenfalls den beteiligten Organen es zur Pflicht gemacht werden, dass mit grösstmöglicher Vorsicht und Sparsamkeit vorgegangen werde. Diejenigen Gemeinwesen, die für sich Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bereits besitzen, haben die schöne Aufgabe, den Beweis zu leisten, dass Sparsamkeit und genaue Kontrolle auch in dieser Angelegenheit möglich ist. Damit sind sie im Stand, gewisse Hindernisse zu beseitigen, die unzweifelhaft der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zur Stunde noch im Wege stehen.

Erwiderung.

Unser Freund und Kollege Herr Mayer hat den Artikel über Bosshard in Nr. 20 des «Pädag. Beob.» allzusehr als gegen sich gerichtet aufgefasst. Wir beabsichtigen

nichts anderes, als dem «Freisinnigen» nachzuweisen, dass wir mit den Ansichten des verstorbenen Schulmannes über Erziehung im Wesentlichen einverstanden seien. Die Leser dieses Blattes kennen unsern Standpunkt in der Frage des Religionsunterrichts genügend, wesshalb wir uns auf einige Bemerkungen zu der Entgegnung in letzter Nummer beschränken können.

1. Mit der Behauptung, dass die (religiöse) Rechte mit allen Kräften der freien Schule zusteure, weil sie von der äussersten Linken hiezu getrieben werde, ist Herr Mayer im Irrthum. Wir dürften diesfalls auf das Urtheil der Orthodoxen selbst abstellen. Diesen muss ja die von uns vertretene prinzipielle Lösung der Religionsunterrichtsfrage besser konveniren, als die von Herrn Mayer gewünschte, wonach die reform-theologische Behandlung des Religionsunterrichts die vom Staate protegirte, wo nicht vorgeschriebene würde.

2. Herr Mayer sieht den Schwerpunkt des Unterschiedes zwischen seinem Standpunkt und dem unsrigen darin, dass er seine Religions- und Sittenlehre auf den Gottesbegriff fusst. — wir aber in der Gemüths- und Herzensbildung dieses Namens glauben entrathen zu können. Hieran ist so viel richtig, dass wir die Moral weder auf die Religion noch auf den Gottesbegriff, sondern auf die bekannten und erforschbaren Gesetze der Natur- und Menschenwelt aufbauen. — Was den Gebrauch des Namens Gottes beim Unterrichte betrifft, so bitten wir, uns nichts zu unterschieben! Wir verlangen bloss, dass die Schule es unterlasse, den Kindern von Staats wegen einen Gottesbegriff aufzuzwingen, zumal dieser je nach der persönlichen Auffassung in hundertfach verschiedener Weise definirt wird. Hiemit ist aber nicht gesagt, dass der Lehrer nun in seinem Sprach- oder anderweitigen Unterricht diesem Namen ängstlich ausweiche, oder gar darauf ausgehe, die Anregungen und Keime, welche das Elternhaus etwa im Gemüth des Kindes gepflanzt hat, auszureuten; es wäre denn, dass dieselben in allzu roh-sinnlicher Weise sich kundgäben. Eine weitergehende Negation würden wir eben so gut für eine Verletzung der Glaubensfreiheit halten, als die Aufkroirung positiver Glaubenssätze.

3. Einverstanden sind wir mit Herrn Mayer immerhin darin, dass man den Kindern das Himmelreich nicht extra durch Engel u. s. w. zu schaffen brauche. So freudlos ist schwerlich ein Jugendleben, dass es sich an der Vorstellung von den Himmelsfreuden emporrichten müsste. Es wäre diess eine geradezu krankhafte Erscheinung. Wir glauben auch, dass in diesem Punkte den biedern Kollegen jenseits des Oceans sein Gedächtniss oder seine unverstümmelte Phantasie getäuscht haben. Wenn wir dennoch wünschen, dass den Kindern die Märchen- und Paradieseswelt nicht gewehrt werde, so kann dies nur die Meinung haben, dass dies Sache der Familie sei, dass derselben auch hierin, wie beim spätern Religionsunterricht, volle Freiheit gewahrt werde, und dass jedenfalls die Schule sich hüte, ihren Kredit dadurch zu schmälern, indem sie diese Gebilde jugendlicher Phantasie nüchtern sezirt und planmässig bekämpft. Die fortschreitende Entwicklung und das Leben werden ihr Werk schon thun, und diesen wie noch manchen andern Jugendtraum früh genug zerstören.

4. Herr Mayer sagt: «Ohne die erbabenste Vorstellung, den Gottesbegriff, gibt es für Kinder und Völker.... nicht irgend eine edel-poetische Welt.» Wir halten Herrn Mayer nicht für so intolerant, dass er mit dieser Aeusserung den Materialisten überhaupt die Befähigung zur Auffassung einer edel-poetischen Welt absprechen wolle. Es sei nur des einen Beispiels gedacht: des grossen Materialisten und trotzdem begeisterten Verehrers und gründlichen Kenners der Kunst, David Friedrich Strauss. Der

Satz gilt also wahrscheinlich nur für «Kinder» und «Völker». Was nun zunächst die Kinder betrifft, so führt gerade Herr Mayer selbst in sehr schöner Weise aus, dass man denselben das Himmelreich nicht extra zu schaffen brauche, dass die reale Welt und das Leben um sie her ihnen Himmelreich genug sei. Es ist also doch wol ohne übersinnliche Begriffe eine edel-poetische Welt für die Kinder möglich. — Auch für die schon oft ausgesprochene Behauptung, dass die Herrschaft des Materialismus der Untergang der Kunst sei, liefert die Geschichte keine Belege; aus dem einfachen Grunde, weil bisher noch nie ein ganzes Volk sich auf diejenige Stufe geistiger Entwicklung aufgeschwungen hat, um sich dem Materialismus zuzuwenden. Die fortschrittliche Entwicklung der Menschheit lässt jedoch hoffen, dass dieses Ziel nicht unerreichbar sei. — Der Umstand, dass z. B. bei den alten Griechen und Römern das Auftreten des religiösen Unglaubens Hand in Hand ging mit dem Niedergang der Künste, stellt die angeführte Behauptung nicht aufrecht; denn religiöser Unglaube, religiöser Indifferentismus und sittliche Blässigkeit stehen zum Materialismus im gleichen Verhältniss, wie das Einreissen zum Aufbauen.

5. Wiewol Bosshard ein gründlicher Kenner der amerikanischen Verhältnisse war, so können wir doch seine Ansichten über das Schulwesen Amerika's nicht theilen. Deshalb liessen wir das nun von Mayer gebrachte zweite Zitat Bosshard's bei Seite! Uns haben Mittheilungen sachkundiger Augenzeugen, sowie das Studium der einschlägigen Literatur anders belehrt. So z. B. schwebt uns der dortige «Unterricht in der Sittenlehre» keineswegs, wie Hr. Mayer anzudeuten scheint, als Muster für unsere Schulen vor. In den amerikanischen Schulen wird nicht Sittenlehre, sondern Religionsunterricht erteilt, nämlich täglich ein Abschnitt aus der Bibel gelesen, es werden Psalmen gesungen — alles dies aber ohne Erklärung von Seite des Lehrers. So fordert es der interkonfessionelle Charakter der Schulen. Dass die Früchte eines solchen Unterrichts keine erfreulichen sein können, zumal auch die dort noch vorherrschende mechanische Unterrichtsweise wenig gemüth- und sittenbildend wirkt — das sehen alle weiterblickenden Schulmänner Amerika's ein; daher das Streben nach Reform der Unterrichtsweise und nach dem Ausschluss des ohnehin leblos gewordenen Religionsunterrichts! — Aber es ist ein Irrthum Bosshard's und eine Ueberschätzung des Einflusses der Schule, deren Mängel als die Ursachen des amerikanischen Krämer- und Schwindelgeistes und der Abwesenheit idealen Sinnes bei beiden Geschlechtern bezeichnen zu wollen. Wie will man sich die Thatsache erklären, dass in dem katholischen Wien wie in dem protestantischen Berlin Schwindel und Krach eine kaum minder grosse Rolle spielen als in New-York, obwol an beiden Orten in den Schulen Religionsunterricht in reichlichem Maasse zuertheilt wird? — Das richtige Verhältniss zwischen Schule und Zeitgeist scheint uns das zu sein: Die Schule schafft und beherrscht den Zeitgeist nicht, wol aber umgekehrt. Es wäre aussichtslos und thöricht, wider den Strom zu schwimmen; daher muss es die Aufgabe der Hüter der Schule sein, darüber zu wachen, dass die Schule in diesem Strom nicht untergehe; sie müssen das Banner der ächten Humanität über den Fluten aufrecht zu halten suchen. In diesem Streben fühlen wir uns einig mit allen fortschrittlich gesinnten Fraktionen; die Differenzen, die uns trennen, sind angesichts dieses Zieles nur untergeordneter Natur.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Mai.)

1. Antrag an den Regierungsrath betreffend Lostrennung der Schulgemeinde Oberglatt vom Sekundarschulkreis Niederhasli und Zuthellung zu Rümlang.

2. Die Inhaber von Abgangszeugnissen aus einem dreijährigen Seminarkurs können nicht Anspruch machen auf Erlass von Fachabtheilungen bei der Sekundarlehrerprüfung.

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend Staatsbeitrag an die Schulhausbaute in Zumikon (Fr. 6000).

4. Die Sommerferien an der Kantonsschule werden festgesetzt auf 9. Juli bis 4. August.

5. Die Schulkapitel werden eingeladen, allfällige Abänderungsanträge zu formuliren für eine neue Auflage des naturkundlichen Lehrmittels für Sekundarschulen von Dr. Wettstein.

Berichtigung. In letzter Nummer soll es heissen: Anerkennung der Wahl des Hrn. Sekundarlehrer Niggli (statt Vögeli) in Meilen.

Schulnachrichten.

Zürich. Wie wir vernehmen, befasst sich der Erziehungsrath mit dem Erlass einer neuen Absenzenordnung, wonach für den seinen Wohnsitz wechselnden Schüler zwei Entlassungszeugnisse ausgestellt werden sollen, eines zu Händen des Schülers, welcher dasselbe bei seinem Eintritt in die Schule des neuen Wohnorts vorzuweisen hat, das andere soll der Schulpflege des letztern direkt übermittelt werden.

— Besoldungszulagen: Sekundarschule Rümlang jährliche Fr. 300; Primarschule Niederwenigen einer Lehrerin Fr. 200.

Luzern. Kantonsrathssitzung vom 29. Mai. Zu § 41 des Volksschulgesetzes: „Der Seminarunterricht wird in vier Jahreskursen erteilt,“ wird als Zusatz beschlossen: „Es darf eine Reduktion auf drei Jahre eintreten, wenn die mit dem Seminar verbundene Mittelschule aufgehoben wird.“ (Nach dem „Eidgenossen“.)

Glarus. Am 28. Mai versammelten sich die Lehrer des Kantons Glarus zirka achtzig Mann stark zu ihrer Frühlingskonferenz. Haupttraktandum war die „Lehrerbildungsfrage“. Nach gewalteter Diskussion wurde gefunden, dass an allen Seminarien

1. eine tüchtige Lehrerschaft wirken,
2. die Bildungszeit auf vier Jahre ausgedehnt,
3. der Konvikt spätestens nach dem ersten Jahr aufgehoben, und
4. dem ästhetischen Gebiete mehr Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt werden solle.

Aufgaben zum Kopfrechnen mit beigefügten Antworten zum Schul- und Privatgebrauche, von Friedrich Fäsch, Lehrer in Basel. Erster Theil, die vier Grundrechnungsarten. 2. Aufl. St. Gallen, Verlag von Huber & Comp. (F. Febr.), 1877.

Die „Aufgaben zum Kopfrechnen“ sollen in Verbindung mit des Verfassers „Aufgaben zum Zifferrechnen“ ein nach methodischen Grundsätzen geordnetes Ganzes bilden und zur Ertheilung eines fruchtbringenden Rechenunterrichtes behülflich sein. Dass die metrischen Maasse und Gewichte in dieser neuen Auflage berücksichtigt worden seien, lässt sich natürlich erwarten. Die Sammlung ist wirklich methodisch recht gut angelegt, nur will uns scheinen, dass sie auch gar zu weitschichtig sei. Dieses letztere Urtheil gründet sich auf die Erklärung des Verfassers, dass diese Aufgabensammlung zunächst zum Gebrauche der Lehrer bestimmt sei, aber auch dem Elternhause nicht minder gute Dienste leisten werde. Wir hätten es nämlich lieber gesehen, wenn die zahlreichen Uebungen mit unbenannten Zahlen je nur durch wenige Beispiele angedeutet, nicht aber in solcher Ausdehnung angeführt worden wären; denn es lässt sich doch voraussetzen, dass die unterrichtenden Personen in Schule und Haus jeweilen ähnliche Beispiele gar leicht finden dürften. In der Hauptsache verdient indessen das Büchlein alle Anerkennung.

L.